

Beschlussvorlage	6326/2021	Fachbereich 2 Herr Tiwi
Einrichtung eines kommunalen Schnelltestzentrums		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines kommunalen Schnelltestzentrum im Rahmen des Katastrophen- und Zivilschutzes sowie die außerplanmäßige Bereitstellung Haushaltsmitteln in Höhe von 15.000 € -hiervon 2.000 EUR investiv- zur Verfügung zu stellen.

Eine Kostendeckung soll nach hiesigem Kenntnisstand voraussichtlich durch das Land Rheinland-Pfalz im Wege der Erstattung von Pauschalbeträgen je Schnelltest erfolgen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Bundesgesundheitsminister gab Mitte Februar 2021 bekannt, dass ab Montag, dem 01. März 2021, alle Bürgerinnen und Bürger die unbegrenzte Möglichkeit erhalten sollen, sich jederzeit anlasslos und kostenfrei mittels Schnelltest (sog. PoC-Antigentests) auf das Corona-Virus „SARS-CoV-2“ testen zu lassen.

Um ein flächendeckendes Angebot von Schnelltests für die rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, hat die Landesregierung, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden das Projekt **„Testen für Alle“** ins Leben gerufen. Mit einem weiteren Schreiben vom 25.02.2021 appelliert das Ministerium des Innern und für Sport an die kommunalen Gebietskörperschaften, neben den bewährten Strukturen der Fieberambulanzen und der Unterstützung durch Ärzte und Apotheken auch weitere Schnelltestzentren einzurichten. Auch wenn der Starttermin auf Bundesebene zunächst verschoben worden ist, so weist das Ministerium des Innern und für Sport darauf hin, dass von einem baldigen Projektstart auszugehen ist und insofern die Planungen weitere voranzutreiben sind.

Mit der Planung einer administrativen Einrichtung und Umsetzung einer solchen „Schnellteststation“ wurde somit begonnen.

Zwischenzeitig wurde durch das Land der Beginn der kostenfreien Testungen auf Montag, den 08. März 2021 verlegt. Ab diesem Zeitpunkt soll die Schnellteststation für die Stadt Mayen im Bürgerhaus Hausen betriebsbereit eingerichtet sein.

Öffnungszeiten sind für die folgenden Zeiträume angedacht:

Montag – Freitag: 11-19 Uhr
Samstag: 08-12 Uhr

Das Hausener Bürgerhaus ist durch die gute Erreichbarkeit und die vorhandene Infrastruktur besonders gut geeignet. Zudem entstehen für die Nutzung dieser Örtlichkeit

keine Folgekosten, da es sich um eine städtische Liegenschaft handelt. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Trennung von zu- und abfließenden Besucherströmen. Dies ist in entsprechender Weise in anderen Objekten nicht darstellbar.

In der Schnellteststation sollen insgesamt drei Teststrecken mit jeweils einem Testplatz eingerichtet werden. Für die personelle Unterstützung soll zeitnah ein Unterstützungsersuchen beim Bundesministerium für Verteidigung eingereicht werden.

Die Schnellteststation im Bürgerhaus in Hausen soll durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Mayen sowie Kräfte der Bundeswehr und weitere noch zu nennende Kräfte erfolgen. Die Bundeswehr hat bislang zehn Einsatzkräfte zugesichert.

Da sich die Maßnahme noch in einem frühen Stadium der Planung befindet, sind Änderungen im insofern laufenden Prozess, zu erwarten.

Zur ressourcenschonenden Planung und Umsetzung ist eine Vernetzung bzw. Zusammenarbeit mit dem AKNZ, Bad Neuenahr-Ahrweiler angedacht. Dort soll auch anhand der gemeinsamen Planungen mit der Stadtverwaltung Mayen eine Art „Blaupause“ zur Einrichtung eines solchen „Schnelltestzentrums“ erstellt werden, die dann auch durch andere Kommunen in Land und Bund genutzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die außerplanmäßigen Ausgaben für EDV, Ausstattung, Verpflegung, Beschaffung von allgemeinem Material etc. sind zurzeit nicht konkret absehbar. Es ist jedoch überschlägig mit einem finanziellen Aufwand von ca. 15.000,00 € zu rechnen. Die Aufwendungen und Erträge werden im Produkt „Zivil- und Katastrophenschutz“ verankert und dargestellt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine

Anlagen:

1. Gemeinsames Anschreiben „Testen für Alle“ vom 19.02.2021
2. Anschreiben des Mdl vom 25.02.2021
3. Grundriss Bürgerhaus Hausen (Erdgeschoss)